

**1. Allgemeines**

Polnische Staatsangehörige tragen einen Familiennamen und höchstens zwei Vornamen. Familiennamen können eine weibliche oder männliche Form aufweisen und bestehen aus höchstens zwei Namensgliedern.

**2. Namensführung der Ehegatten**

Über den Namen der beiden Eheleute nach der Eheschliessung entscheidet deren Erklärung vor dem Zivilstandsbeamten. Die Eheleute können einen gemeinsamen Namen tragen, welcher ein bisheriger Name einer der Ehegatten war. Ehefrau und Ehemann können den bisherigen Namen behalten oder den bisherigen Namen des anderen Ehegatten anfügen. Der aus der Fusion entstandene Name darf nicht aus mehr als zwei Gliedern bestehen.

Wenn die Ehegatten keine Namensklärung abgeben, behalten beide Partner ihre bisherigen Namen.

**3. Namensführung der Kinder**

Wenn die Eltern unterschiedliche Namen haben, trägt das Kind den Namen aufgrund der gemeinsamen Erklärung der Eltern. Diese Erklärung wird gleichzeitig mit der Erklärung betreffend Namen, den die Eheleute tragen werden, abgegeben; sie kann bei der Vorbereitung der Geburtsurkunde des ersten gemeinsamen Kindes geändert oder abgegeben werden. Die Eheleute können für das Kind einen ihrer beiden Namen wählen oder die Namen von Mutter und Vater zu einem Namen fusionieren. Falls die Eltern keine gemeinsame Erklärung über den Namen des Kindes abgegeben haben, erhält das Kind von Amts wegen den durch die Fusion der Namen der Mutter und des Vaters entstandenen Namen.

Wenn der Vater das Kind anerkannt hat, sind für den Namen des Kindes sinngemäss die gleichen Bestimmungen anwendbar. Steht die Vaterschaft nicht fest, trägt das Kind den Familiennamen der Mutter.

Für eine Namensänderung des über 13 Jahre alten Kindes ist die Vollmacht des Kindes notwendig.

**4. Besonderes**

Bei Frauen ist üblicherweise die weibliche Namensform zu registrieren. Die Ehefrau kann jedoch den Namen des Ehemannes in männlicher Form, z.B. Nowicki (anstatt Nowicka), erhalten. Familiennamen, die in männlicher Form auf „-ski“ oder „-cki“ enden oder adjektivischer Herkunft sind, lauten in der weiblichen Form auf „-a“ anstelle von „-i“ bzw. „-y“.

Die polnischen Sonderzeichen werden wie folgt erfasst  $\acute{a} = a / \acute{c} = c / \acute{e} = e / \acute{t} = t / \acute{n} = n / \acute{o} = o / \acute{z} = z / \acute{z} = z$  (Vgl. Beilage 2).

**5. Beispiele**

Mann Pass:  $\acute{Z}$ dzisław Witkowski  
 Registrierung in der Schweiz: Zdzislaw Witkowski

Frau Pass: Elżbieta Gajewska Witkowska (oder Witkowski)  
 Registrierung in der Schweiz: Elzbieta Gajewska Witkowska (oder Witkowski)

Kind Pass: Krystyna Witkowska  
 Registrierung in der Schweiz: Krystyna Witkowska

Auskunft der Schweizerischen Vertretung in Warschau vom 31.01.2011